Kooperationsvereinbarung

im Rahmen des
Entwicklungsprogramms PAUL – Schwerpunktachse Leader
zwischen

der LEADER Aktionsgruppe Erbeskopf und
der LEADER Aktionsgruppe Moselfranken und
der LEADER Aktionsgruppe Hunsrück und
der LEADER Aktionsgruppe Mittelrhein und
der LEADER Aktionsgruppe Pfälzer Bergland

jeweils vertreten durch den Vorsitz

1. Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Leader-Aktionsgruppen dient der Umsetzung ihrer genehmigten Leader-Entwicklungskonzepte. Die Zusammenarbeit wird unter dem Titel

Touristische Inwertsetzung des Saar-Hunsrück-Steiges

durchgeführt.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit bietet umfassende Perspektiven, die weitere Stärkung der Gesamtregion von der Saar bis zum Rhein über den gesamten Hunsrück , über die kommunalen Grenzen hinweg als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes zu erreichen und dient der Umsetzung der LILE der beteiligten LEADER-Aktionsgruppen.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bekräftigen die oben genannten Leader Aktionsgruppen ihren Willen, zukünftig als Partnerregionen den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und zusammenzuarbeiten.

Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch stehen die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte im Vordergrund. Im Einzelnen soll in folgenden Handlungsfeldern kooperiert werden:

- Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Kooperationen, insbesondere in der Tourismuswirtschaft.

2. Aktionen der Zusammenarbeit

Für die oben genannten Handlungsfelder sollen Vorhaben in folgenden Maßnahmenbereichen umgesetzt werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Förderung von Investitionen in Infrastruktur
- Förderung touristischer Maßnahmen
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

3. Rolle der Projektpartner

3.1 Federführung

Als federführende Lokale Aktionsgruppe verpflichtet sich die LAG Erbeskopf.
Sie nimmt, soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt, folgende Aufgaben wahr:

- Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung der Zusammenarbeitsprojekte (Projektbeschreibung, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner...)
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeitsprojekte (finanzielle Koordination u.a. der Zahlanträge, Überprüfung, ob die einzelnen Projektbeteiligten ihre Pflichten erfüllen ...)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...) und Weitergabe projektrelevanter Informationen an die Bewilligungsstelle
- Berichterstattung über die gemeinsam geplanten Aktionen im Kommunikations- und Aktionsplan im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Betreuung der einzelnen Projekte wird jeweils zwischen den oben genannten Partnern festgelegt.

3.2 Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich zur Erreichung der definierten Ziele.

Die beteiligten LAGn verständigen sich darauf, dass die jeweilige gastgebende LAG für die Organisation von Fachexkursionen sowie die Gestaltung des Exkursions- und Besuchsprogramms von Delegationen der Partner-LAGn in ihrer Region verantwortlich ist.

3.3 Projektanträge

Für die einzelnen gebietsübergreifenden Vorhaben werden jeweils gesonderte Projektanträge von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen vorbereitet und zur Beratung und Zustimmung den Entscheidungsgremien der Projektpartner vorgelegt. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien der oben genannten LAGn von der federführenden LAG den zuständigen Stellen als gemeinsamer Antrag zugeleitet.

Die oben genannten LAGn vereinbaren weiter, dass

- die beteiligten Partner aus ihrem ELER-Plafond zweckgebunden ELER-Mittel zur Durchführung der Zusammenarbeit von der ELER-Verwaltungsbehörde auf die LAG Erbeskopf übertragen lassen. Diese übernimmt die Koordinierung der Konzeption und Umsetzung des Gesamtprojektes der Zusammenarbeit.
- jede LAG Konzeption und Umsetzung der in ihrem Gebiet durchgeführten Teilprojekte der Zusammenarbeit übernimmt.
- für Projekte, die nicht alle Partneraktionsgruppen betreffen, Förderanträge in Abstimmung mit der koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe von einem der Partnerschaftsaktionsgruppen federführend den zuständigen Stellen zugeleitet werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen.

3.4 Begleitende Vorhaben der Zusammenarbeit

Für begleitende, nicht-gebietsübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit, die den vereinbarten Zielen und Bedingungen entsprechen, werden von der Steuerungsgruppe mit den Trägern der Maßnahmen jeweils gesonderte Projektanträge vorbereitet und zur Beratung gestellt und im Entscheidungsgremium der jeweiligen LAG beraten und entschieden. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden anschließend von der betroffenen LAG den zuständigen Stellen zugeleitet.

4. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

5. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den LAGn wird für die Laufzeit des Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung" (PAUL) – CCI Nr. 2007DE06RPO017 geschlossen.

Die federführende LAG übermittelt der Verwaltungsbehörde im MULEWF zu Beginn jeden Jahres einen Finanzplan mit den Aktivitäten zu gemeinsamen Projekten, getrennt für begleitende Vorhaben und konkrete Projekte der Zusammenarbeit. Dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Verteilerschlüssel für die Projekte wird je nach Projektinhalt und Anzahl der Einzelmaßnahmen (z. B. Anzahl der Traumschleifen, Anzahl der Schutzhütten) bestimmt. Für die Kooperationsprojekte wird angestrebt, die Basisförderung aus dem Entwicklungsprogramm PAUL – Schwerpunktachse Leader – von 55 v. H. der Nettokosten um 20 v. H. aufzustocken. Die Aufstockung soll aus den Landesmitteln für private Vorhaben im Leader-Ansatz entnommen werden. Mit der Vorlage des Projektantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG den zuständigen Stellen mitgeteilt.

6. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der LAGn sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörde im MULEWF in Kraft.

Hermeskeil, den 02. APR. 2012
Unterzeichnet für die LAG Erbeskopf:

Vorsitzender

Simmern, den 18.04.2012
Unterzeichnet für die LAG Hunsrück

Vorsitzender

Oberwesel, den
Unterzeichnet für die LAG Mittelrhein

Vorsitzender

Saarburg, den 4.4.12
Unterzeichnet für die LAG Moselfranken

Vorsitzender

Kusel, den 3.5.12
Unterzeichnet für die LAG Pfälzer Bergland

Vorsitzender

Anlage Kontaktadressen

LAG Erbeskopf:	Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
	Straße:	Langer Markt 17
	Ort:	54411 Hermeskeil
	Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Hülpes
	Ansprechpartner:	Geschäftsführer Werner Haubrich
	Telefon:	06503 – 809 – 161
	Telefax:	06503 – 809 – 200
	Email:	w.haubrich@hermeskeil.de
LAG Hunsrück:	Geschäftsstelle:	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
	Straße:	Koblenzer Straße 3
	Ort:	55469 Simmern
	Vorsitzender:	Christian Keimer
	Ansprechpartner:	Geschäftsführer Achim Kistner
	Telefon:	06761 - 970 397
	Telefax:	06761 – 970 399
	Email:	info@rhein-hunsrueck.de
LAG Mittelrhein:	Geschäftsstelle:	Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal Verbandsgemeindeverwaltung St.Goar-Oberwesel
	Straße:	Rathausstr. 6
	Ort:	5430 Oberwesel
	Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Bungert
	Ansprechpartner:	Geschäftsführer Michael Parma
	Telefon:	06744 – 911 - 13
	Telefax:	06744 – 911 - 15
	Email:	parma@st.goar-oberwesel.de
LAG Moselfranken:	Geschäftsstelle:	Geschäftsstelle der LAG Moselfranken
	Straße:	Schlossberg 6
	Ort:	54439 Saarburg
	Vorsitzender:	Bürgermeister Leo Lauer
	Ansprechpartner:	Geschäftsführer Thomas Wallrich
	Telefon:	06581 - 81-280
	Telefax:	06581 – 81 320
	Email:	info@lag-moselfranken.de
LAG Pfälzer Bergland:	Geschäftsstelle:	LAG Pfälzer Bergland – Kreisverwaltung Kusel
	Straße:	Trierer Str. 49 - 51
	Ort:	66869 Kusel
	Vorsitzender:	Landrat Dr. Winfried Hirschberger
	Ansprechpartner:	Geschäftsführer Marcel German
	Telefon:	06381 – 424 - 166
	Telefax:	06381 – 424 - 372
	Email:	Marcel.Germann@kv-kus.de